



Ressort: Special interest

## Rente mit 63?

Aachen, 04.05.2024 [ENA]

Die aus Sicht der meisten Experten „unnötige“ Frührente, die 2014 eingeführt worden ist, heißt zwar im Volksmund „Rente mit 63“. Tatsächlich gilt diese Rente mit „63“ aber nur für einige wenige Jahrgänge! Wer 1952 geboren ist, konnte von der „neuen Frührente“ profitieren. Aber diese Menschen sind schon jahrelang Rentner, denn sie sind bereits 72 Jahre alt und längst Rentner.

In Wirklichkeit ist die Rentenreform eine Rentenaltererhöhung! Oder Rentenkürzung!

Für alle später Geborenen schrumpft diese Zeitspanne nach und nach bis auf 24 Monate. Denn die „Rente mit 63“ hat die aus demografischen Gründen notwendige „Rente mit 67“ nicht etwa abgelöst: Auch weiterhin wird die Altersgrenze für die ganz normale Rente schrittweise angehoben. Dieser Prozess hat 2012 begonnen, der Jahrgang 1964 wird der erste sein, für den tatsächlich erst der 67. Geburtstag zum Stichtag wird. Bereits mit der schrittweisen Einführung der „Rente mit 67“ ab dem Jahr 2012 galt: Wer 45 Beitragsjahre hat, kann schon mit 65 abschlagsfrei in Rente gehen.

Aber was seitdem im Volksmund „Rente mit 63“ genannt wird, wirkt sich tatsächlich je nach Jahrgang unterschiedlich aus. Und für alle ab 1964 Geborenen mit 45 Beitragsjahren gilt dann wieder der 65. Geburtstag als möglicher Stichtag für eine abschlagsfreie Frührente. Alle die früher in Rente gehen möchten müssen mit erheblichen Abschlägen rechnen. Für jeden Monat früher 0,3% Abschlag.

Das heißt: Geht der Jahrgang 1964 eventuell mit 63 Jahren (nur mit Schwerbehinderung möglich) werden 7,2% der Rente abgezogen. Eine klare Rentenkürzung.

Ich finde die Diskussion überflüssig und unnötig weil sich die Rentenjahrgänge „rauswachsen“. Man sollte auch folgenden Fakt nicht vergessen: Die Rente ist kein Almosen vom Staat wie viele glauben, nein, dafür hat der Arbeitnehmer sein ganzes Arbeitsleben Beiträge einbezahlt! Somit ist es sein Geld!

Bericht online lesen: [https://hreis.en-a.de/special\\_interest/rente\\_mit\\_63-89028/](https://hreis.en-a.de/special_interest/rente_mit_63-89028/)

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: Herbert Reis

### Redaktioneller Programmdienst: European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16  
D-85055 Ingolstadt  
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660  
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661  
Email: [contact@european-news-agency.com](mailto:contact@european-news-agency.com)  
Internet: [european-news-agency.com](http://european-news-agency.com)

### Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.